

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 18. April 2016 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. April 2016 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister NR Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger | 6. GGR Thomas Lechner |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Christian Felbinger |
| 9. GR Martin Horacek | 10. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 11. GR Barbara Lashofer | 12. GR Sandra Oberrauter |
| 13. GR Melitta Pawaronschütz | 14. GR Mag. Ingrid Posch |
| 15. GR Gabriele Schön | 16. GR Andreas Schwarz |
| 17. GR Andrea Schwinski | 18. GR Josef Serlath |
| 19. GR Ing. Daniel Sindl | 20. GR Ulrike Strutzenberger |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Angelika Bernhard
2. GR Agnes-Elisabeth Gareiß
3. GR Bsc BA Sarah Gugerell

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der Grünen Böheimkirchen betreffend Keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat. GGR Dorn-Hayden verliest diesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Dringlichkeitsantrag betreffend Keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat.

Tagesordnung

- Punkt 1: Bericht des Vereins Jugend & Lebenswelt
- Punkt 2: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe der Streicharbeiten für die sanierte Fassade der Volksschule durch die KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe des Fenstertausches im Innenhof der Volksschule durch die KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Grundkäufe in der KG Böheimkirchen
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise für das Freibad
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Feuerwerk
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Heizkostenzuschuss 2015/2016
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Reith in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Dringlichkeitsantrag betreffend Keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat.
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 14: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Bericht des Vereins Jugend & Lebenswelt

Frau Fuhs Susanne berichtet über die Aktivitäten des Vereins Jugend & Lebenswelt im Jahr 2015 und gibt einen kleinen Ausblick für 2016. Es wird eine Einladung an den Gemeinderat ausgesprochen das Jugendzentrum in den nächsten Wochen zu besichtigen.

Punkt 2: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 8 und 8a der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2016 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe der Streicharbeiten für die sanierte Fassade der Volksschule durch die KG

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Damböck von zwei Angeboten:
Malerbetrieb Ing. Christoph Hutterer GmbH, Betriebsstraße 11, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis für grundieren und streichen inkl. Arbeitszeit um € 2.730,-- und Ausbesserungsarbeiten um die Fenster um € 552,-- ergibt einen Gesamtpreis von € 3.282,-- (inkl. Ust) und
Maler Csuvi GmbH, Wolfberggasse 22, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis für grundieren und streichen exkl. Arbeitszeit von € 3.057,96 (inkl. Ust).

Der Gemeinderat stimmt dieser Vergabe an Malerbetrieb Christoph Hutterer GmbH einstimmig zu.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe des Fenstertausches im Innenhof der Volksschule durch die KG

GGR Damböck berichtet, dass für den Fenstertausch in der Volksschule zwei Angebote eingeholt wurden:
Fa. Höfler Baufachhandel e.U., Reith 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 8.297,88 (inkl. Ust) und
Fa. Senad Ticevic, Neustiftgasse 21/2/10, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 8.721,60 (inkl. Ust)

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an Fa. Höfler Baufachhandel einstimmig zu.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Feuerwehren Unterabschnitt Böheimkirchen, € 20.100,--
Blasmusik Böheimkirchen, Ankauf B-Tuba € 900,--
Blasmusik Böheimkirchen, Jugendförderung € 970,--
Zivilschutzverband, Mitgliedsbeitrag € 882,36
Tag des Pferdes, € 3.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Grundkäufe in der KG Böheimkirchen

GR Lashofer verlässt den Sitzungssaal

Dieser Punkt wird in 3 Teile unterteilt:

a) Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell von den Verhandlungen mit Herrn Anton Sumetsberger betreffend Grundstück Nr. .40/2, KG Böheimkirchen. Diese Grundfläche wird für die Planung und weiter Verwendung des Stiegenaufganges im Zusammenhang mit dem Neubau des Bürgerzentrums benötigt. Mit dem Kaufpreis wird auch der EVN Stromanschluss und die Werbefläche (Berechnung auf 19 Jahre) abgegolten. Aufgrund des Beschlusses im Gemeindevorstand hat Bürgermeister Hell nochmals mit Herrn Sumetsberger verhandelt. Das neuerliche Angebot von Herrn Sumetsberger liegt bei € 10.000,--.

Nach langer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit vier Gegenstimmen durch GR Felbinger, GR Serlath, GR Sindl und GR Strutzenberger, den Kauf von Grundstück Nr..40/2 in der KG Böheimkirchen zu einem Preis von € 10.000,--.

GR Lashofer betritt den Sitzungssaal wieder

b) Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag mit der Römisch katholischen Pfarrkirche zur Kenntnis. In diesem erwirbt die Marktgemeinde Böheimkirchen das Grundstück Nr. 13/1, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 132 m² zu einem Gesamtpreis von € 132,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundkauf von Grundstück Nr. 13/1, KG Böheimkirchen zu einem Preis von € 132,--.

c) Bürgermeister Hell berichtet von den Verhandlungen mit der Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft betreffend Grundstück Nr. 309/74, KG Böheimkirchen. Dieses Grundstück wurde von Seiten der Sparkasse Niederösterreich der Marktgemeinde Böheimkirchen zum Kauf angeboten. Da auf einen Teil der Grundfläche diesem Grundstück der neue Radweg geplant ist, soll dieses um € 7,--/m² angekauft werden. Bei einer Gesamtfläche von

5.392 m² beträgt die Gesamtsumme € 37.744,--. Von diesem Kaufpreis sind ein Viertel nach Vertragsunterzeichnung und drei Viertel im Jänner 2017 fällig.

Aufgrund des Antrages von GGR Lechner unterbricht Bürgermeister Hell die Sitzung um 20:40 Uhr.

Bürgermeister Hell eröffnet die Sitzung um 20:50 Uhr wieder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundkauf von Grundstück Nr. 309/74, KG Böheimkirchen zu einem Preis von € 37.744,--

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Wasserabgabenordnung

Vizebürgermeister Gugerell berichtet, dass aufgrund des steigenden Einkaufspreises eine Anpassung der Wassergebühren notwendig geworden ist. Es sollen die Wassergebühren von derzeit € 1,70 auf € 1,80 exkl. Ust pro 1 m³ angepasst werden. Die Bereitstellungsgebühr bleibt unverändert bei € 25,-- (exkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt mehrheitliche, mit zwei Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung
am 18. April 2016 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Böheimkirchen

§ 1

In der Marktgemeinde Böheimkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € **5,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € **4.510.000,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **41.000** Ifm . zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen*

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978, 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindegewässerleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindegewässerleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	25,--	75,--
7	25,--	175,--
10	25,--	250,--
20	25,--	500,--

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € **1,80** festgesetzt.

§ 8

(Variante A = einmalige Ablesung)

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am **01. Oktober** und endet mit **30. September**.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von **1. Oktober** bis **31. Dezember**
2. von **1. Jänner** bis **31. März**
3. von **1. April** bis **30. Juni**
4. von **1. Juli** bis **30. September**

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August** fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **ersten** Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19.04.2016

Abgenommen am: 04.05.2016

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise für das Freibad

GGR Haubenwallner berichtet, dass aufgrund der Veränderung des Steuersatzes für das Freibad auf 13% und der Erneuerung der Beckenumrahmung die Preise angepasst werden sollen.

Die neuen Preise betragen:

Nur Wechselkabine	Tageskarte	Halbtageskarte bis/ab 13 Uhr	Abendkarte ab 17.00 Uhr
Erwachsene	€ 3,70	€ 2,70	€ 2,10
Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende und Senioren	€ 2,70	€ 2,20	€ 1,60
Kinder und Jugendliche Unter 15 Jahre	€ 2,20	€ 1,50	€ 1,10

und für Saisonkarten:

Nur Wechselkabine	Familien	€ 80,00
	Erwachsene	€ 50,00
	Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende und Senioren	€ 40,00
	Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre	€ 30,00
Aufpreis	Kästchen	€ 10,00
	Kabine	€ 30,00

Familienpassinhabern wird eine Ermäßigung von 20% bei Saisonkarten gewährt.

Der Zutritt für Kinder unter 6 Jahre ist weiterhin kostenlos.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Preise für das Freibad.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Feuerwerk

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist. Im nicht verbauten Gebiet ist dies, mit Zustimmung des Bürgermeisters, erlaubt. Nun soll eine einheitliche Richtlinie gefunden werden. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass F2 Feuerwerke nur zur

Sonnenwende und zu Silvester im Freiland erlaubt sind. Zu jedem anderen Zeitpunkt benötigt man die Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Vorgehensweise.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Heizkostenzuschuss 2015/2016

Auch für die Heizsaison 2014/15 soll seitens der Gemeinde wieder ein Heizkostenzuschuss in der Höhe des Landes gewährt werden. Die Beurteilung der Anspruchsberechtigung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien des Landes NÖ.

Alle Ansuchen an das Land NÖ müssen von der Gemeinde vorgeprüft werden, damit liegen auch dem Gemeindeamt automatisch alle Personen vor, die Anspruch auf diese Unterstützung haben. Aufgrund des Dringlichkeitsantrages der FPÖ Fraktion soll eine Aufstockung um € 30,-- auf € 150,-- pro Person stattfinden. Bei der Marktgemeinde sind 53 Anträge eingetroffen. Daher würde ein Gesamtbetrag von € 7.950,-- zur Auszahlung kommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Heizkostenzuschuss 2015/2016 mit € 150,-- pro Person.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Reith in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5, zur Übernahme der Nebenanlagen entlang der Landstraße L110 von km 22,940 bis km 23,200 im Freilandbereich zwischen Reith und Plosdorf. Es handelt sich hier um den Gehsteig vor den beiden Informationstafeln bei den Autobahnabfahrten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Reith in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

GR Pawaronschütz verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Dringlichkeitsantrag betreffend Keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat.

GGR Dorn-Hayden berichtet, dass sich in den nächsten Wochen auf EU Ebene entscheidet, ob die Zulassung des gesundheitsschädlichen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat verlängert. Daher soll der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene unbedingt für ein Verbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Die NÖ Landesregierung soll aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass ab sofort alle im Wirkungsbereich des Landes NÖ stehenden Institutionen und Bildungseinrichtungen, Abteilungen und Gesellschaften auf den Einsatz von Glyphosat verzichten sowie mit Nachdruck allen niederösterreichischen Gemeinden den Verzicht zu empfehlen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit drei Stimmenthaltungen von GGR Stelzhammer, GR Felbinger und GR Serlath diese Aufforderungen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder

Punkt 14: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 9 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2016 genehmigt.